

Antrag der Landrätin

Entwidmung des Schulgrundstückes in Lich, Jahnstraße 12 – Flur 1, Flurstück 850/26 mit 9.720 m²

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, das Grundstück der Selma-Lagerlöf-Schule bzw. Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich, Jahnstraße 12, Flur 1, Flurstück 850/26 mit 9.720 m² zu entwidmen und beauftragt den Kreisausschuss, nach § 158 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz bei dem Staatlichen Schulamt Gießen als zuständige Schulaufsichtsbehörde die entsprechende Genehmigung zu beantragen.

Begründung:

Mit dem Neubau der Erich-Kästner-Schule in Lich und unter Berücksichtigung des Schulentwicklungsplanes 2013 wird das bisherige Schulgrundstück in der Jahnstraße in Lich (Flur 1 Nr. 850/26) für Schulzwecke nicht mehr benötigt.

Daher kann eine Entwidmung dieses Grundstückes vorgenommen werden, um es künftig für andere Zwecke des Landkreises Gießen zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Dezernat I

Organisationseinheit

Klaus Dieter Schmitt

Leiter der
Organisationseinheit

Anita Schneider
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung